

Bestandsaufnahme: Partizipation in der Berliner Wohnungslosenhilfe¹

Angeregt durch die Beschäftigung des Arbeitskreises Wohnungsnot mit dem Thema Partizipation (seit 2014) und parallel zum Forschungsprojekt „Partizipation in der Wohnungslosenhilfe“ von Susanne Gerull² erfolgte 2016/2017 eine systematische Bestandsaufnahme der Angebote der Berliner Wohnungslosenhilfe nach §§ 67 ff. SGB XII für die Leistungstypen Betreutes Einzelwohnen (BEW), Betreutes Gruppenwohnen (BGW) sowie Übergangshäuser (ÜH). Ziel war es, den Stand der Partizipation in diesen Leistungstypen zu erfassen und damit die Diskussion im Arbeitskreis Wohnungsnot auf Basis einer wissenschaftlichen Erhebung weiterführen zu können.³ Nachfolgend werden die wesentlichen Ergebnisse dargestellt. Sie werden ergänzt durch einige Ergebnisse aus dem o. g. Forschungsprojekt „Partizipation in der Wohnungslosenhilfe“, insoweit die Antworten auf die Fragen im Rahmen der Bestandsaufnahme aus den dort durchgeführten Gesprächen und Interviews abgeleitet werden können. Der Fokus liegt auf den 67er-Hilfen in Berlin.

Definition, Stufen und Ebenen von Partizipation

Partizipation im Rahmen dieser Erhebung meint, dass Nutzer_innen (der Berliner Wohnungslosenhilfe) an Entscheidungen mitwirken und damit Einfluss auf das Ergebnis nehmen können (vgl. Straßburger/Rieger 2014: 230). Die Mitwirkungsverpflichtung im Rahmen der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII ist also keine Partizipation im Sinne dieser Erhebung. Partizipation findet zudem auf mehreren Stufen bzw. in mehreren Formen statt. Nachfolgend wird ein Beispiel für die Weiterentwicklung der „ladder of participation“ von Arnstein (1969) vorgestellt, wonach lediglich Mitbestimmung, eine teilweise Entscheidungskompetenz und Entscheidungsmacht Partizipation bedeuten.

Abb. 1: Stufen und Formen von Partizipation



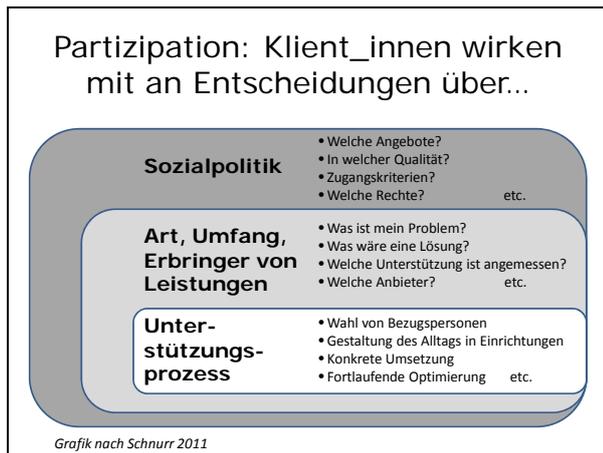
Neben der Differenzierung unterschiedlicher Stufen und Formen müssen die Ebenen berücksichtigt werden, auf denen Partizipation stattfinden kann.

¹ Die Ergebnisse wurden im Mai-Plenum 2017 des Arbeitskreises Wohnungsnot vorgestellt.

² Die Publikation der Ergebnisse ist für 2018 geplant. Vorher werden sie auf mehreren Fachtagungen vorgestellt und diskutiert.

³ Für die Erhebung wurden (begrenzte) Mittel der Alice-Salomon-Hochschule für eine studentische Mitarbeiterin eingesetzt. Die Bestandsaufnahme ist somit nur als „erster Aufschlag“ und nicht als konsistentes, in sich abgeschlossenes Forschungsprojekt anzusehen.

Abb. 2: Ebenen von Partizipation



Ambulante Angebote nach §§ 67 ff. SGB XII: BEW und BGW

Zunächst wurden auf Basis einer Liste der Senatsverwaltung für Soziales sowie durch Internetrecherche 47 Träger identifiziert, die zum Zeitpunkt der Erhebung 141 Projekte im Rahmen von BEW und BGW unterhielten. Per E-Mail wurden folgende Fragen an die Projekte geschickt:

1. Ist Partizipation im Angebot institutionell verankert (z. B. im Leitbild, in der Konzeption etc.)? Wenn ja, wie?
2. Gibt es Ressourcen für die Partizipation der Betroffenen (z. B. Fortbildungen der Mitarbeiter_innen, Reisekosten für Betroffene zu Fachtagen etc.)? Wenn ja, welche?
3. Wie wird die Beteiligung Betroffener sichergestellt? (z. B. Information, Anhörung, Mitbestimmung etc.)
4. Wird die Selbstorganisation Betroffener gefördert? Wenn ja, wie?

(Vgl. BAG W 2015: 64)

Insgesamt nahmen 23 Projekte an der Befragung teil, dies entspricht einer Rücklaufquote von 16,3 %. Die Beantwortung der Fragen erfolgte per E-Mail, durch Telefoninterviews oder in persönlichen Gesprächen. Die Ergebnisse der Befragung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Das gesetzliche Recht und die gesetzliche Pflicht der Mitwirkung sind in den Konzepten verankert, dies ist aber nicht gleichzusetzen mit Partizipation im Sinne von Mitbestimmung (s. o.). Partizipation im erforschten Sinne ist kaum in einem Konzept oder Leitbild speziell verankert.
- Ressourcen personeller oder finanzieller Art sind für das Thema Partizipation in keinem der Projekte, die an der Befragung teilgenommen haben, speziell eingeplant, würden aber (z. B. für die Teilnahme an Fachtagungen zum Thema) für Mitarbeiter_innen im Einzelfall zur Verfügung stehen. Die Kostenübernahme für Klient_innen käme aufgrund der Tagessätze, in denen solche Kosten nicht berücksichtigt sind, nicht infrage. Diese Möglichkeit wird von den Projekten daher tendenziell bei Kostenträgern wie Jobcenter oder Sozialamt gesehen.
- Die Sicherstellung der Beteiligung von Betroffenen erfolgt vor allem im Rahmen der Vorstufen von Partizipation durch Information und Anhörung im Kontext der Hilfeplanung und der individuellen Unterstützung im Bezugsbetreuungssystem. Teilweise werden die Klient_innen in die Ausgestaltung von Freizeitaktivitäten oder Veranstaltungen (Sommerfeste oder Weihnachtsfeiern) einbezogen, die vom Träger angeboten und durchgeführt werden. Sowohl Nicht-Partizipation (im Sinne von Anweisungen oder Instrumentalisierung) als auch Partizipation in Form von Mitbestimmung (außerhalb der eigenen Hilfeplanung) sowie Kontroll- oder Kompetenzübertragung wurden in der Befragung nicht genannt bzw. sind kaum erkennbar.
- In Bezug auf die Förderung der Selbstorganisation Betroffener wurde festgestellt, dass diese von den Befragten teilweise auf die Gestaltung des Alltags und sozialer Beziehungen bezogen und nicht mit politischer Gremienarbeit o. Ä. in Zusammenhang gebracht wurde. Daher kann diese Frage mit „Nein“ beantwortet werden.

Insgesamt ist das Thema Partizipation in Form von Mitbestimmung, (teilweiser) Entscheidungskompetenz, Entscheidungsmacht sowie Selbstorganisation in den ambulanten Angeboten der Berliner Wohnungslosenhilfe nach §§ 67 ff. SGB XII ein „blinder Fleck“, der im Arbeitsalltag untergeht und daher kaum als Möglichkeit, Hilfe im Sinne der Nutzer_innen zu gestalten, gesehen wird. Über die Mitgestaltung der Hilfeplanung hinaus wird eingeschätzt, dass Partizipation vor allem in den Angeboten des BGW sowie der teilstationären Einrichtungen möglich wäre. Zudem wird die Initiative zur Partizipation teilweise von den Betroffenen selbst erwartet.

Übergangshäuser nach §§ 67 ff. SGB XII

Zum Zeitpunkt der Erhebung existierten in Berlin 12 Übergangshäuser von insgesamt sieben Trägern. Auf die systematische Befragung per E-Mail reagierten neun Übergangshäuser, was einer Rücklaufquote von 75 % entspricht. Diese hohe Beteiligung an der Befragung ist mit den parallel stattgefundenen Feldforschungsaktivitäten von Susanne Gerull zu erklären, die im Rahmen ihrer Forschung zum Thema „Partizipation in der Wohnungslosenhilfe“ mehrere Gespräche und teilnehmende Beobachtungen mit und in Übergangshäusern durchgeführt hat.

Die Antworten auf die o. g. Fragen können wie folgt zusammengefasst werden:

- Das gesetzliche Recht und die gesetzliche Pflicht der Mitwirkung sind, wie bei den ambulanten Angeboten, in einigen Konzepten verankert. Darüber hinaus finden sich in einigen Konzepten Erläuterungen zur partizipativen Hilfeplanung und ggf. zu Bewohner_innenversammlungen (BVV). Letztere finden in vier der neun ÜHs regelmäßig (alle vier Wochen bis drei Monate) statt. In zwei weiteren ÜHs finden BVVs (nur) bei Bedarf, d. h. bei Problemen im Haus, statt. Durchgängig sind alle BVVs verpflichtend, eine Nicht-Teilnahme ist sanktionsbewehrt. In einem der befragten ÜHs gibt es eine Bewohnervertretung. Drei sogenannte Bewohnerräte werden gewählt und vertreten die Interessen der Bewohner gegenüber den Profis.
- Wie bei den ambulanten Angeboten konnten keine (spezifischen) Ressourcen zur Partizipation der Nutzer_innen identifiziert werden. Auch hier könnten Mitarbeiter_innen auf Wunsch Fortbildungen zum Thema Partizipation im Rahmen der üblichen arbeitsvertraglichen Regelungen besuchen.
- Eine Mitgestaltung der Hilfe ist v. a. im Kontext von Hilfeplanung und Hilfekonferenzen möglich. Die Stufe der Mitbestimmung sei abhängig vom „Engagement“ und den „Fähigkeiten“ der Nutzer_innen sowie – bei Hilfekonferenzen – von den beteiligten Sozialamts-Mitarbeiter_innen. In sechs der neun befragten ÜHs gibt es zudem ein Beschwerdemanagement von „Kummerkasten“ bis zu „Beschwerdekultur“ bzw. „Anregungsmanagement“.
- Eine Förderung der Selbstorganisation Betroffener konnte wie in den ambulanten Angeboten nicht identifiziert werden.

Sonstige Angebote

Wie oben ausgeführt, wurden die sonstigen Berliner Hilfeangebote nicht systematisch befragt. Nachfolgend werden für die Bestandsaufnahme relevante Zwischenergebnisse aus dem Forschungsprojekt von Susanne Gerull dargestellt. Diese beziehen sich auf Kriseneinrichtungen nach §§ 67 ff. SGB XII, niedrigschwellige Hilfeangebote sowie Soziale Wohnhilfen. Insgesamt konnte bisher eine extreme Spannweite an Partizipationsmöglichkeiten festgestellt werden, nämlich von „gar keine Partizipation“ in einem bis hin zu Betroffenen im Vorstand in einem anderen Projekt. Positivbeispiele gelebter und ermöglichter Partizipation sind:

- Hausversammlungen in einer Kriseneinrichtung nach § 67 ff. SGB XII, in denen die Teilnahme freiwillig ist
- Das Recht auf Einsichtnahme in die Nutzer_innenakten (Kriseneinrichtung nach § 67 ff. SGB XII)
- Gemeinsame politische Aktionen (z. B. Flashmob 11/15 sowie Demos bei geplanten Schließungen)
- Die aktive Mitgestaltung von Fachtagungen und Workshops durch Nutzer_innen
- Nutzer_innenbefragungen zu ihren Wünschen und Verbesserungsvorschlägen

Fazit

In der Berliner Wohnungslosenhilfe ist noch viel „Luft nach oben“! Es ist dringend erforderlich, weiter über das Verständnis von Partizipation diskutieren, wie es der Arbeitskreis Wohnungsnot bereits begonnen hat. Dabei ist eine professionelle Haltung zu Partizipation zu entwickeln. Geeignete Instrumente müssen geschaffen werden – und zwar gemeinsam mit den Nutzer_innen. Prozesse und Ergebnisse von partizipativer Gestaltung der Hilfe müssen transparent gemacht und in der Hilfelandschaft diskutiert werden.

Quellen

BAG W: Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (2015): Checkliste zur Selbsteinschätzung zum Stand der Partizipation Betroffener in den Angeboten und Diensten der Wohnungslosenhilfe. In: wohnungslos, Nr. 2/2015, S. 64

Schnurr, Stefan (2011): Partizipation in der Sozialen Arbeit – Eine Einführung. Vortrag bei der BAG-W-Tagung am 10.11.2011 in Leipzig

Straßburger, Gaby/ Rieger, Judith (Hg.) (2014): Partizipation kompakt. Für Studium, Praxis und Lehre sozialer Berufe. Weinheim und Basel: Beltz Juventa

Berlin, Mai 2017